

2. Juni 2021

Motion

Der Fraktionen SP und Grüne

Der Stadtrat wird beauftragt, eine gesetzliche Grundlage zu erarbeiten, mit der es möglich wird, für die Beteiligungen der Stadt Zürich an Atomkraftwerken ein so genanntes Ringfencing zu errichten, zum Beispiel, indem man die Beteiligungen in einer separaten und zu gründenden Aktiengesellschaft isoliert, die sich im Besitz der Stadt befindet.

Begründung:

In Artikel 125 Abs. 2 GO wird der Stadtrat ermächtigt, die Beteiligungen des Elektrizitätswerks der Stadt Zürich an der Kernkraftwerk Gösgen-Däniken AG (KKG) und an der Aktiengesellschaft für Kernenergiebeteiligungen Luzern (AKEB) zu veräussern. Daneben muss aber die ebenso grosse Bedrohung durch diese Beteiligungen infolge Haftungsrisiken möglichst schnell und gleichzeitig angegangen werden.

Die Stadt Zürich ist keine Mehrheitsaktionärin oder Alleinaktionärin bei Atomkraftwerken oder bei Beteiligungsgesellschaften, sondern sie hat überall Partner. Im Unterschied zu allen anderen Partnern hält die Stadt ihre Aktien aber direkt und nicht via Tochtergesellschaften, denn das ewz ist eine Dienstabteilung der Stadt. Die Axpo Holding zum Beispiel schützt sich mit der Tochterfirma Axpo Power AG (Aktionärin des KKG) im Falle höher Nachzahlungen für das Tiefenlager gegen den Durchgriff auf die Vermögen der Holding. Dass dies beim ewz nicht der Fall ist, bewirkt ein erhebliches, im Ernstfall sogar bedrohliches Haftungsrisiko, das die Stadt schon seit Jahrzehnten offenbar duldet.

Das Konstrukt der «Partnerwerke» basiert auf einer vollständigen solidarischen Haftung aller Partner, auch im Krisenfall. Ob sogar eine solidarische Haftung für Drittwerke besteht, ist rechtlich umstritten. Falls die anderen Partner Konkurs gehen bzw. zahlungsunfähig werden, steht die Stadt Zürich als Kommune alleine da. Da die Versicherungen es ablehnen, atomare Unfälle über eine bestimmte Summe hinaus zu versichern, und weil auch die Bedingungen für den Stilllegungs- und Entsorgungsfonds immer wieder Gegenstand von gerichtlichen Streitfällen sind, ergeben sich extrem grosse finanzielle Haftungsrisiken für die Stadt. Mit Hilfe einer Auffanggesellschaft, in der die AKW-Beteiligungen isoliert werden können, kann ein so genanntes Ringfencing errichtet werden.

